

Betreff: SchallSchutzMaßnahmen A46, Bereich Üllendahler Brücke
Von: klebert@spd.rat.de
Datum: Do, 19 Sep 2006 10:19:45 +0200
An: H. Finke

Sehr geehrter Herr Finke,
unten beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort des Landesbetriebes Straßen in NRW.
Für Nachfragen und weitere Anregungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen
Ulf Klebert

Von: Strassen.NRW.De
Gesendet: Dienstag, 19. September 2006 09:33
An: Ulf Klebert + CCs
Betreff: AW: SchallSchutzMaßnahmen A46, Bereich Üllendahler Brücke

Sehr geehrter Herr Klebert,
mit Bezug auf das Schreiben von Herrn Manfred Finke, Arch. Dipl.Ing., wohnhaft Mirker Höhe 43a in 42109 Wuppertal erhalten Sie hiermit Informationen zur Lärmschutzsituation für den Bereich Uellendahler Brücke. Die im Bereich zwischen AS Elberfeld und AS Katernberg bereits fertig gestellten bzw. noch fertig zu stellenden Lärmschutzmaßnahmen, zu denen die Lärmschutzwände auf der Brücke Uellendahler Straße gehören, basieren neben zahlreichen anderen Lärmschutzmaßnahmen an der A46 in Wuppertal auf der vom seinerzeitigen BMV im Jahre 1985 getroffenen "freiwilligen Härtefallregelung". Diese Härtefallregelung bedeutet, dass beim Lärmschutz an Bundesfernstraßen, die abschnittsweise vor und nach dem 01.04.1974 (Bundesimmissionsschutzgesetz) für den Verkehr freigegeben wurden, alle Teilstrecken nach den maßgeblichen Werten für "Lärmschutz beim Neubau" von Straßen bemessen werden; an der A46 im Stadtgebiet von Wuppertal waren zuvor einige Lärmschutzmaßnahmen nach den deutlich höheren Grenzwerten für "Lärmschutz an bestehenden Straßen" durchgeführt worden (Grenzwerte für Lärmschutz beim Neubau = 59/49dB(A), Grenzwerte für Lärmschutz an bestehenden Straßen = 70/60 dB(A) jeweils Tag/Nacht für Wohngebiet). Für jede der infolge der o.g. "freiwilligen Härtefallregelung" zu realisierenden Lärmschutzmaßnahme - im konkreten Fall sind dieses die Lärmschutzwände auf der Uellendahler Brücke, die Lärmschutzgalerie Hansastrasse sowie die neuen Wände auf der Südseite zwischen AS Katernberg und Brücke Uellendahler Straße - wurden auf Weisung des seinerzeitigen BMV Lärmschutz-Entwürfe einschließlich einer lärmtechnischen Berechnung, basierend auf einer Verkehrsprognose für das Jahr 2015, erarbeitet und vom BMV genehmigt. **Bestandteil dieser Entwürfe waren die geometrischen Abmessungen der Lärmschutzmaßnahmen und deren Materialwahl.** Sowohl die geometrischen Abmessungen als auch die im Entwurf bereits festgelegte Materialwahl der aktiven Lärmschutzmaßnahmen müssen infolge der o.g. "freiwilligen Härtefallregelung" garantieren, dass die Grenzwerte der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung eingehalten werden. Gelingt die Einhaltung dieser Grenzwerte durch aktive Lärmschutzmaßnahmen nicht ausreichend, ist darüberhinaus passiver Schallschutz am Gebäude durchzuführen. Eine lärmtechnische Berechnung des vom seinerzeitigen BMV genehmigten Entwurfes für das hier in Rede stehende Wohnhaus Mirker Höhe 43a ist nicht durchgeführt worden, da bereits am lärmtechnisch berechneten Gebäude Mirker Höhe 38, welches näher zur A46 und somit bezüglich der Lärmbelastung ungünstiger als das Gebäude Mirker Höhe 43a liegt, die einzuhaltenden Grenzwerte mit dem bereits fertig gestellten und noch fertig zu stellenden Lärmschutz auf der Brücke Uellendahler Straße und mit Berücksichtigung der Galerie Hansastrasse um 4 dB(A) unterschritten werden. Bei den lärmtechnischen Berechnungen des vom BMV genehmigten Entwurfes wurde das Reflexionsverhalten der Lärmschutzwände auf der Brücke Uellendahler Straße wegen der vorab genannten Festlegung der Materialwahl im Entwurf selbstverständlich berücksichtigt. Sofern Pegelerhöhungen infolge Reflexion trotz der im Mittelstreifen hergestellten beidseitig hochabsorbierenden Lärmschutzwand von der an der Brückenkante der Uellendahler Straße hergestellten Lärmschutzwand aus Glas (Fahrtrichtung Düsseldorf) zur Wohnbebauung Mirker Höhe hin auftreten sollten, so handelt es sich um diffuse Schallanteile, die von den Bewohnern des Wohngebietes nicht mehr differenziert wahrnehmbar sind. Dieses trifft auch zu, wenn die ebenfalls vom seinerzeitigen BMV genehmigte Glaswand auf der Brücke Uellendahler Straße (Fahrtrichtung Wuppertal) fertig gestellt sein wird. Dass Herr Finke den Eindruck hat, dass die Lärmbelastung mit Fertigstellung der Glaswand größer geworden ist, basiert auf einem subjektiven Empfinden (psychologischer Effekt). Zur Kritik des Herrn Finke bezüglich der "gar nicht alten und funktionierenden Wand" auf der Brücke Uellendahler Straße sei folgendes gesagt: Sie bestand auf beiden Brückenseiten aus absorbierendem Aluminium mit einer Höhe von 3,0 m über Fahrbahnniveau gemäß Bestandszeichnungen und wurde im Jahr 1977 bereits fertig gestellt. Grundlage zur Dimensionierung dieser "alten" Wände waren die Grenzwerte für Lärmschutz an bestehenden Straßen im Gegensatz zu den neuen Glaswänden mit einer jeweiligen Höhe von 4,30 m über Fahrbahnniveau, Dimensionierung nach den Grenzwerten der Lärmvorsorge gemäß freiwilliger Härtefallregelung. Hinzu kommt, dass die "alten" Wände aufgrund ihres Alters (Nachlassen der Absorptionseigenschaften infolge mechanischer Einwirkungen durch z.B. hochwirbelnde Tausalzsprühhahnen) den heutigen akustischen

Anforderungen nicht mehr genügen.

Abschließend weise ich darauf hin, dass die einzuhaltenden Grenzwerte am Haus des Herrn Finke mit den zukünftig vollständig fertig gestellten Lärmschutzmaßnahmen und aufgrund der Entfernung zwischen seinem Wohnhaus und der A46 (Brücke Uellendahl) von ca 250m deutlich unterschritten werden

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag